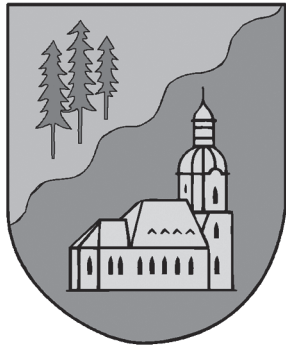


Amtsblatt



für das Amt Ruhland

die Stadt Ruhland und die Gemeinden
Grünewald, Guteborn, Hermsdorf, Hohenbocka, Schwarzbach

Verantwortlich für den Textteil: Amt Ruhland • Öffentlichkeitsarbeit
Internet: www.amt-ruhland.de • e-mail: amt@amt-ruhland.de

Jahrgang 33 (2023)

Ruhland, den 09.09.2023

Ausgabe 05/2023

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Grünewald

Die Gemeindevertretung Grünewald fasste in ihrer Beratung am 29. August 2023 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 07/VII/04/23

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Grünewald über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss Nr. 07/VII/05/23

Überplanmäßige Ausgabe für das Jahr 2023 für die Kreisumlage
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 07/VII/06/23

Überplanmäßige Ausgabe für das Jahr 2023 für die Amtsumlage
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Grünewald über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S.6) i.V.M. § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung

der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr. 28) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünewald in ihrer Sitzung am 29. 08. 2023 folgende Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ beschlossen:

Artikel 1

§ 6 wird wie folgt geändert:

(1) In dem Beitragsbescheid des Gewässerverbandes wird der ermittelte Flächenbeitrag pro Hektar angegeben. Somit beträgt der Umlagesatz für den Vorteilsgebietstyp

1 - Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,002835 Euro
2 - Landwirtschaft	0,001417 Euro
3 - Waldflächen	0,000709 Euro

pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Kalenderjahr.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Grünewald über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“ tritt rückwirkend zum 01. 01. 2023 in Kraft.

Ruhland, 30. 08. 2023

gez. Christian Konzack
Amtsdirektor



IMPRESSUM

Das Amtsblatt erscheint 4 Mal jährlich. Es wird kostenlos an alle Haushalte des Amtes Ruhland verteilt. Auflage: 3.800
Das Amtsblatt für das Amt Ruhland kann beim Amt Ruhland, R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

Über dies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland – Öffentlichkeitsarbeit – Erdgeschoss, gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.
Herausgeber:
Amt Ruhland, R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland
www.amt-ruhland.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amtsverwaltung Ruhland, Tel. 035752/370
Satz, Druck und Anzeigenverkauf:
DRUCK + SATZ, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestr. 17, 01983 Großräschen, Telefon 035753 17701 und 17703
Verteilung: LR Medienverlag und Druckerei GmbH
Straße der Jugend 54, 03050 Cottbus
Telefon: 03573 376430